



Foto: Thinkstock

Inzwischen geht alles online: bestellen, Rechnung verschicken, bezahlen.

# Auch die Rechnung kommt jetzt per Mail

## Elektronische Rechnungen bieten neue Gelegenheiten für Kundenkontakte

Schon seit Ende 2011 ist die elektronische Signatur für E-Mail-Rechnungen nicht mehr erforderlich. Deshalb kann jetzt jedes Unternehmen Rechnungen per Mail versenden, wenn der Empfänger diesem zustimmt. Gerade für kleine Unternehmen ist das eine kostengünstige und schnelle Alternative zum herkömmlichen Postversand.

Dabei ist die Umstellung ganz einfach: Die Rechnung liegt sowieso bereits als elektronisches Dokument vor und muss nur noch mit einer entsprechenden html-Vorlage oder dem elektronischen Briefbogen (zum Beispiel pdf) verknüpft werden. Das Ergebnis ist eine html- oder pdf-Datei, die optisch der bisherigen Post-Rechnung gleichkommt. Der Vorteil einer html-Rechnung ist, dass kein Anhang geöffnet werden muss.

Dieses Dokument wird nun mit der passenden E-Mail-Adresse verknüpft und per Mail zugestellt. Dies kann über eigene Systeme geschehen – oder über einen Ver-

sand-Dienstleister, der die nötigen Schritte (Verknüpfung etc. ...) datensicher übernimmt. Auch die Möglichkeit einer Vollautomatisierung besteht.

Auch wenn keine qualifizierte Signatur mehr nötig ist, ist der Empfänger nach wie vor zur Prüfung verpflichtet, ob der Absender bekannt und die Rechnung korrekt und lesbar ist. Außerdem muss sie organisatorisch zeitnah geprüft werden; dies ist aber normalerweise automatisch mittels Einreichung und Prüfung in der Buchhaltung gewährleistet.

Beliebt ist es auch, E-Mail-Rechnungen Werbung anzufügen – einfach mit einem integrierten Link. Dies eröffnet dem Marketing ganz neue Möglichkeiten. Voraussetzung ist jedoch, dass der Versender auch dafür sein Einverständnis erteilt. Kein weiteres Einverständnis wird benötigt, wenn man in der Rechnung nur für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen wirbt.

Für integrierte Werbung in der Rechnung ist jedoch in jedem Fall Voraussetzung, dass der Kunde bei Erhebung und jeder Nutzung der E-Mail-Adresse deutlich darauf hingewiesen wird, dass er diese Nutzung jederzeit untersagen kann. Für die Untersagungsmöglichkeit dürfen maximal nur die normalen Basistarif-Übermittlungskosten anfallen; das heißt, es wäre nicht in Ordnung, wenn der Rechnungsempfänger integrierte Werbung über eine teure Telefon-Hotline untersagen müsste, sondern die integrierte Werbung sollte zum Beispiel ganz einfach und im Normalfall kostenfrei per Rückmail abbestellbar sein.

Der vereinfachte elektronische Rechnungsversand gilt nur für Deutschland. Die Regelungen für andere Länder sind unterschiedlich. Wer den gesamten Rechnungsversand umstellen möchte, klärt am besten vorher die gesetzliche Lage des jeweiligen Empfängerlandes.

## Erfolgskontrolle wird einfacher

Elektronische Rechnungen müssen beim Empfänger auch elektronisch archiviert werden (wie bisher zehn Jahre) und jederzeit im Original aufrufbar sein. Es reicht nicht aus, die Dateien auszudrucken oder zu scannen und abzulegen: die elektronische Verfügbarkeit ist Pflicht.

Auch bei der Versandgarantie hat die E-Mail-Rechnung große Vorteile gegenüber dem Briefversand: Das Versandprotokoll gibt Aufschluss, wer den Beleg nicht erhalten hat. Wer mit personalisierter Öffnungsrate beziehungsweise personalisiertem Linktracking misst, hat sogar eine individuelle Empfangsbestätigung für jede einzelne Rechnung. Für nicht erfolgreich zugestellte E-Mails kann eine Nachsendung, also eine nochmalige Zustellung erfolgen. Sollte eine E-Mail-Adresse nicht mehr korrekt sein, ist dies im Protokoll ersichtlich. Es kann anschließend ein weiterer Reminder zum Beispiel als Mahnung versendet werden.

Wurden Adressen auch mit mehrfachen und verteilerberechtigten Nachsendungen weiterhin nicht erreicht, können diese einzelnen „Abweichter“ immer noch per Post oder auch per Fax bedient werden. ◀



**Elke Benevento**  
GTC TeleCommunication  
GmbH, Stuttgart.  
[www.gtc.de](http://www.gtc.de)